

1. ANWENDUNGSBEREICH

- 1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (die „**AGB**“) der CI Tech Components GmbH („**CI Tech**“) gelten für alle Einzelverträge zwischen CI Tech und seinen Kunden (die „**Kunden**“) in Bezug auf den Kauf von Systemen oder Komponenten für die automatisierte Bearbeitung von Banknoten, anderen Wertdokumenten und anderen Zahlungsmitteln wie Münzen (die „**Waren**“) sowie die Erbringung von Dienstleistungen (die „**Dienstleistungen**“) gemäß den entsprechenden Dienstleistungsverträgen (die „**Dienstleistungsverträge**“) und ersetzen diese. Dementsprechend besteht der Vertrag zwischen CI Tech und dem Kunden aus dem schriftlichen Einzelvertrag, der durch diese AGB ergänzt wird (nachfolgend zusammen der „**Vertrag**“). Darüber hinaus gelten diese AGB für die Nutzung des Download-Portals für Währungsdatensätze von CI Tech („**Download-Portal**“). CI Tech behält sich das Recht vor, diese AGB zu ändern und zu ergänzen und den Kunden darüber zu informieren (durch ein individuelles Schreiben oder durch Veröffentlichung auf der Website von CI Tech).
- 1.2 Im Falle von Widersprüchen zwischen diesen AGB und spezifisch vereinbarten Bedingungen in schriftlichen Einzelverträgen zwischen CI Tech und dem Kunden haben die spezifisch vereinbarten Bedingungen Vorrang.
- 1.3 In Ermangelung einer ausdrücklichen Bestätigung gelten diese AGB und jede nachträgliche Änderung dieser AGB als vom Kunden angenommen: (i) mit der Platzierung einer Bestellung durch den Kunden; (ii) mit dem Versand, der Lieferung oder einem sonstigen Angebot seitens CI Tech für die vom Kunden bestellten Waren oder Dienstleistungen; oder (iii) mit dem Zugriff des Kunden auf das Download-Portal.
- 1.4 Entgegenstehenden oder zusätzlichen Bestimmungen und Bedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Entgegenstehende zusätzliche Bestimmungen und Bedingungen des Kunden verpflichten CI Tech nicht, auch wenn CI Tech dem Kunden nicht widersprochen hat.

2. DIENSTLEISTUNGEN UND LIEFERUNGEN

CI Tech wird die Dienstleistungen und Warenlieferungen zu den in den Einzelverträgen

zwischen CI Tech und dem Kunden festgelegten und beschriebenen Preisen, Kosten und Gebühren erbringen bzw. deren Erbringung veranlassen.

3. KOSTEN UND PREISE

- 3.1 Soweit nichts anderes angegeben wurde, verstehen sich die Preise in Euro (EUR) und auf FCA-Basis (Free Carrier gemäß Incoterms® 2010) ausschließlich Verpackung, Versicherung und der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer oder anderer Steuern.
- 3.2 Alle Preisangaben in Broschüren und Preislisten sind unverbindlich und können Änderungen unterliegen.
- 3.3 Alle Ausgaben für die Montage werden vom Kunden übernommen.

4. RECHT AUF RÜCKTRITT VON BESTELLUNGEN

- 4.1 Der Kunde hat das Recht, innerhalb von 7 Kalendertagen nach Bestätigung des Eingangs einer Bestellung ohne Angabe von Gründen von der Bestellung zurückzutreten. Zur Ausübung des Rücktrittsrechts muss der Kunde CI Tech innerhalb dieser Frist durch schriftliche Mitteilung informieren.
- 4.2 Nach Ablauf der in Abschnitt 4.1 genannten Frist ist ein Rücktritt nicht mehr möglich. CI Tech behält sich das Recht vor, offene Rechnungsbeträge und/oder Schadensersatzforderungen geltend zu machen. Der Kunde wird unverzüglich über solche Forderungen durch schriftliche Mitteilung informiert.

5. ANNAHMEVERZUG

- 5.1 Holt der Kunde die bestellte Ware nicht zum vereinbarten Bereitstellungsdatum ab, gerät er automatisch in Annahmeverzug (Vorausgesetzt Abschnitt 4.2 ist bereits eingetreten).
- 5.2 Bei Eintritt des Annahmeverzugs, ist CI Tech unbeschadet anderer Rechte oder Rechtsmittel, die CI Tech zur Verfügung stehen, sowie ungeachtet früherer gegenteiliger Verträge oder Absprachen berechtigt:
 - a) (i) Bestellungen, die CI Tech zur Lieferung an den Kunden angenommen hat; durch Vorankündigung z. B. per E-Mail zu stornieren
 - (ii) weitere Lieferungen an den Kunden auszusetzen;
 - (iii) Dienstleistungen, deren Erbringung gegenüber dem

Kunden CI Tech angenommen und deren Erbringung für den Kunden CI Tech akzeptiert hat, durch Vorankündigung z. B. per E-Mail auszusetzen;

- (iv) Mehraufwendungen für die Aufbewahrung und Erhaltung der geschuldeten Waren an den Kunden weiterzurechnen;
 - (v) Die Ware unter Vorankündigung in guten Treuen weiterzuverkaufen und die Differenz zwischen ursprünglichen Kaufpreis des Kunden und Verkaufspreis an einen Dritten einzufordern.
- b) Zinsen auf den unbezahlten Betrag in Höhe von 5 Prozent pro Jahr oder, falls niedriger, in Höhe des nach geltendem Recht zulässigen Höchstzinssatzes ab dem Fälligkeitsdatum bis zur vollständigen Zahlung unabhängig davon, ob vor oder nach einem Urteil, zu berechnen. Bei wiederholtem Zahlungsverzug kann CI Tech zudem zusätzliche Administrationsgebühren in Rechnung stellen. Hat der Kunde eine Vorauszahlung geleistet behält CI Tech den Betrag ein, bis die Bestellung abgeschlossen ist;
- c) rechtliche Schritte einzuleiten, um die Annahme der Waren durchzusetzen.

6. FAKTURIERUNG UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 6.1 Für die Zahlung des Preises durch den Kunden an CI Tech ist die Zeit maßgebend.
- 6.2 Sofern CI Tech nicht schriftlich etwas anderes vereinbart hat, ist jede Rechnung innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig (das „**Fälligkeitsdatum**“).
- 6.3 CI Tech ist berechtigt, den Preis zurückzufordern, auch wenn das Eigentum an den Waren noch nicht auf den Kunden übergegangen ist.
- 6.4 Der Kunde erstattet CI Tech die angemessenen Anwaltsgebühren und sonstigen Kosten für die gerichtliche oder

außergerichtliche Beitreibung unbezahlter, überfälliger Beträge. Der Kunde ist für alle Steuern (einschließlich Mehrwertsteuer), Abgaben, Gebühren oder Zuschläge verantwortlich, die von behördlichen und staatlichen Stellen in Bezug auf die Erbringung der Dienstleistungen gemäß diesen AGB auferlegt oder erhoben werden, und muss CI Tech die Beträge zahlen bzw. erstatten, die CI Tech in Bezug auf selbige gezahlt hat.

- 6.5 Alle Zahlungen von Gebühren und Überweisungen erfolgen in der Währung, die im Einzelvertrag zwischen CI Tech und dem Kunden festgelegt wurde, und müssen per elektronischer Zahlung auf das Konto von CI Tech, das CI Tech dem Kunden genannt hat, geleistet werden.
- 6.6 Leistet der Kunde die Zahlung nicht oder nicht vollständig bis zum Fälligkeitsdatum, ist CI Tech unbeschadet anderer Rechte oder Rechtsmittel, die CI Tech zur Verfügung stehen, sowie ungeachtet früherer gegenteiliger Verträge oder Absprachen berechtigt:
- a) (i) Bestellungen, die CI Tech zur Lieferung an den Kunden angenommen hat; durch Vorankündigung z. B. per E-Mail zu stornieren;
 - (ii) weitere Lieferungen an den Kunden auszusetzen; und/oder
 - (iii) Dienstleistungen, deren Erbringung gegenüber dem Kunden CI Tech angenommen und deren Erbringung für den Kunden CI Tech akzeptiert hat, durch Vorankündigung z. B. per E-Mail auszusetzen;
- b) Zahlungen, die der Kunde für die von CI Tech gelieferten Waren oder erbrachten Dienstleistungen leistet, auf eine andere Bestellung anrechnen zu lassen, um ältere gegenüber CI Tech fällige Schulden zuerst oder anderweitig, wie es CI Tech nach seinem Ermessen für angemessen hält, zu begleichen;
- c) Zinsen auf den unbezahlten Betrag in Höhe von 5 Prozent pro Jahr oder, falls niedriger, in Höhe des nach geltendem Recht

zulässigen Höchstzinssatzes ab dem Fälligkeitsdatum bis zur vollständigen Zahlung unabhängig davon, ob vor oder nach einem Urteil, zu berechnen;

- d) Vom Vertrag zurückzutreten und die Ware zurückfordern;
- e) rechtliche Schritte einzuleiten, um alle CI Tech zustehenden Beträge beim Kunden beizutreiben; und/oder
- f) seine Sicherungsrechte an den verkauften Artikeln durchzusetzen.

6.7 Bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Kunden ist CI Tech berechtigt, die Zahlungsbedingungen nach diesen AGB dahingehend abzuändern, dass die Zahlung vor der Lieferung der Waren oder Erbringung der Dienstleistungen erfolgt.

7. EIGENTUM UND EIGENTUMSVORBEHALT

Falls CI Tech dies im Vertrag oder in den Lieferdokumenten ausdrücklich erklärt, behält sich CI Tech das vollumfängliche Eigentum allen verkauften Artikeln ein vor, und der Kunde räumt CI Tech ein entsprechendes erstrangiges Sicherungsrecht ein, um die vollumfängliche Bezahlung aller Schulden, die der Kunde CI Tech schuldet, sicherzustellen. Der Kunde ist verpflichtet, entsprechende Finanzierungserklärungen in Übereinstimmung mit dem Uniform Commercial Code oder anderen geltenden Gesetzen auszufertigen und abzugeben sowie alle weiteren Dokumente auszufertigen und alle weiteren Maßnahmen zu ergreifen, die CI Tech verlangen kann, um das erstrangige Sicherungsrecht an allen verkauften Artikeln zu vervollkommen. Darüber hinaus ist CI Tech berechtigt, solche Finanzierungserklärungen ohne die Unterschrift des Kunden oder mit der Unterschrift von CI Tech als Stellvertreter des Kunden einzureichen.

8. GEISTIGES EIGENTUM

8.1 Nichts im Vertrag oder an anderer Stelle ist so zu verstehen, dass dem Kunden ganz oder teilweise ein Recht, ein Anspruch bzw. ein Interesse an den geistigen Eigentumsrechten von CI Tech oder CI Tech-Lieferanten eingeräumt wird. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Warenzeichen, Dienstleistungsmarken, Patente, Kennzeichnungen, Verpackungen, Anhängeetiketten, Handelsnamen, unterscheidungskräftigen Wörter, Logos, Zeichnungen, Artworks, Bilder, Farben, Formeln, Verfahren, Entwürfe, Designmodelle oder

Urheberrechte bzw. andere Eigentumsrechte, Ableitungen oder Bearbeitungen derselben bzw. Marken oder ähnliche Werke von CI Tech in irgendeiner Weise ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von CI Tech zu verwenden.

8.2 Die gesamte an den Kunden gelieferte Software ist Eigentum von CI Tech, wird von CI Tech oder seinen Lizenzgebern bzw. Lieferanten kontrolliert oder lizenziert und ist durch das Urheberrecht und andere geistige Eigentumsrechte sowie Gesetze gegen unlauteren Wettbewerb geschützt. In Ermangelung anderweitiger schriftlicher Verträge wird dem Kunden nur das Recht zur Nutzung der bereitgestellten Software eingeräumt (unabhängig davon, ob die Software als Teil der Hardware oder separat bereitgestellt wurde). Insbesondere ist es dem Kunden nicht gestattet, die Software zu vervielfältigen oder zu verändern.

8.3 Sofern in diesen AGB nicht ausdrücklich etwas anderes vorgesehen ist, darf kein Teil des Download-Portals und keine im Download-Portal zur Verfügung gestellte Software ohne die ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung von CI Tech auf einen/einem anderen Computer oder Server bzw. ein anderes Medium zur Veröffentlichung oder Verteilung bzw. für ein kommerzielles Unternehmen kopiert, reproduziert, wiederveröffentlicht, hochgeladen, gepostet, öffentlich ausgestellt, verschlüsselt, übersetzt, übertragen oder in irgendeiner Weise verteilt (einschließlich „Mirroring“) werden.

8.4 Für bereitgestellte Software gelten die Lizenz- und Gewährleistungsbedingungen der Lieferanten von CI Tech.

9. LIEFERUNG VON WAREN SEITENS CI TECH

9.1 Die von CI Tech mitgeteilten Lieferfristen sind als bloße Richtwerte zu verstehen, die auf den Umständen zum Zeitpunkt des Angebots beruhen. Lieferfristen beginnen mit dem Datum der Auftragsbestätigung von CI Tech.

9.2 Ein Anspruch des Kunden auf Ersatz von Schäden oder Folgeschäden aufgrund von Verzug besteht in keinem Fall.

9.3 Alle Waren sind vom Kunden sofort bei Lieferung zu zählen und zu prüfen. Erhebt der Kunde nicht innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach Lieferung der

Waren Einspruch, gelten diese als vom Kunden angenommen, und die Zählung der Waren seitens CI Tech wird als endgültig und abschließend akzeptiert. Sind die gelieferten Waren mangelhaft oder nicht vertragsgemäß, so hat der Kunde CI Tech hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen und darf die in Abschnitt 9.3 genannten Rechtsmittel diesen AGB in Anspruch nehmen.

10. GEWÄHRLEISTUNG UND GARANTIE

10.1 CI Tech gewährleistet dem Kunden, dass er alle geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften eingehalten hat und dass alle an den Kunden verkauften Waren:

- a) neu und, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, unbenutzt und frei von Material-, Verarbeitungs-, Herstellungs-, Kennzeichnungs-, Verpackungs-, Versand- und Bearbeitungsfehlern sind;
- b) für die besonderen Zwecke oder Verwendungszwecke geeignet sind, wenn diese besonderen Zwecke oder Verwendungszwecke zwischen CI Tech und dem Kunden ausdrücklich vereinbart wurden;
- c) frei von Sicherungsrechten, Pfandrechten oder sonstigen Belastungen jeglicher Art durch Dritte sind.

10.2 Die Gewährleistungsfrist für Neugeräte beträgt 12 (zwölf) Monate ab dem Datum der Lieferung. Alle Rechte und Rechtsmittel des Kunden in Bezug auf Mängel der Waren und/oder in Bezug auf eine Verletzung der Gewährleistung gemäß Abschnitt 10.1 erlöschen nach Ablauf dieser Gewährleistungsfrist.

10.3 Die Gewährleistungsfrist für Reparaturen beträgt 6 (sechs) Monate auf die geleistete Arbeit sowie die reparierten oder ausgetauschten Teile. Die ursprüngliche Garantie des Gerätes verlängert sich nicht durch die geleistete Reparatur-Arbeit.

10.4 Im Falle einer Verletzung einer der in Abschnitt 10.1 genannten Gewährleistungen seitens CI Tech muss der Kunde CI Tech unverzüglich schriftlich von dieser Verletzung in Kenntnis setzen und CI Tech wird nach Prüfung und seinem Ermessen entweder:

- a) die fehlerhaften oder mangelhaften Einheiten der Waren

unverzüglich ersetzen oder korrigieren; oder

- b) Ersatzeinheiten der Waren an den Kunden liefern; oder
- c) die Einheiten in seinen dafür vorgesehen Reparaturzentren reparieren; es gelten folgende Lieferbedingungen:

Kunden innerhalb der Europäischen Union

Die Lieferung der Einheiten an das Reparaturzentrum erfolgt durch den Kunden gemäß DAP (Incoterm 2010). Die Rückgabe der Geräte erfolgt durch CI Tech gemäß DAP (Incoterm 2010). Einfuhrzölle, Gebühren und Steuern werden vom Kunden direkt an die Zollbehörden abgeführt.

Kunden außerhalb der Europäischen Union

Die Lieferung der Geräte an das Reparaturzentrum erfolgt durch den Kunden gemäß CPT im Anknunftshafen (Incoterm 2010). Die Rückgabe der Geräte erfolgt durch CI Tech gemäß CPT im Anknunftshafen (Incoterm 2010). Einfuhrzölle, Gebühren und Steuern werden vom Kunden direkt an die Zollbehörden abgeführt.

- d) CI Tech und der Kunde vereinbaren, dass a), b) und c) die ausschließlichen Rechtsmittel für eine solche Verletzung sind. Der Deutlichkeit halber sei gesagt, dass die Lieferung solcher Ersatz- oder Austauschprodukte als neue Warenlieferung angesehen wird, für die wiederum die in diesem Abschnitt festgelegten Bedingungen gelten. Die Verpflichtungen von CI Tech in Bezug auf mangelhafte Waren oder Verletzungen der Gewährleistung (wie in Abschnitt 9.1 dargelegt) beschränken sich ausschließlich auf die in diesem Abschnitt 9.4 dargelegten Verpflichtungen.

10.5 Während der Gewährleistungsphase nach Abschnitt 10.2, 10.3 sowie 10.4, ist der Kunde lediglich befugt:

- a) präventive Arbeiten wie Reinigungen oder Kalibrierungen am Produkt vorzunehmen. Sämtliche Handlungen haben nach offizieller Dokumentation und

- vorgeschriebenen Hilfsmitteln (z.B. Reinigungsflüssigkeiten) zu erfolgen;
- b) von CI Tech schriftlich genehmigte und angewiesenen Arbeiten durchzuführen.
- Alle weiteren Arbeiten haben bei CI Tech zu erfolgen.
- 10.6 Außerhalb der Gewährleistungsphase nach Abschnitt 10.2, 10.3 sowie 10.4, ist der Kunde befugt von CI Tech geschulte und autorisierte Reparaturen nach offizieller Dokumentation und offiziellen Hilfsmitteln (z.B. Reinigungsflüssigkeiten) durchzuführen. Der Kunde trägt dafür die alleinige Verantwortung.
- 10.7 Alle Gewährleistungen von CI Tech sowohl innerhalb wie auch außerhalb der Gewährleistungsphase werden annulliert, wenn;
- a) der Kunde oder ein Dritter ohne schriftliche Zustimmung von CI Tech nicht geschulte, nicht autorisierte und nicht dokumentierte Änderungen bzw. Instandsetzungsarbeiten versucht oder durchführt; oder
- b) der Kunde oder ein Dritter nicht geschulte Mitarbeiter bei Änderungen bzw. Instandsetzungsarbeiten einsetzt; oder
- c) die Änderungen bzw. Instandsetzungsarbeiten fehlerhaft durchgeführt wurden, und diese zu Fehlern- oder Nachfolgefehlern geführt haben; oder
- d) der Kunde oder ein Dritter die Ware absichtlich oder unabsichtlich beschädigt (z.B. Vandalismus, Sturz auf den Boden). oder
- e) Vorsätzliche oder unbeabsichtigte Schäden während dem Logistikprozess entstehen (falls nicht durch die angewandten Incoterms abgedeckt). Dies gilt insbesondere bei Nichtverwendung der Originalverpackung; oder
- f) Die Ware das Ende des Lebenszyklus nach Produktspezifikation erreicht hat.
- 10.8 Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, gewährleistet CI Tech dem Kunden nicht die fortlaufende Verfügbarkeit von:
- a) den Waren oder anderen Systemen, Produkten oder Produktlinien, die von CI Tech angeboten werden;
- b) entsprechenden Ersatzteilen; und
- c) Dienstleistungen oder anderen Wartungsdienstleistungen.
- 10.9 CI Tech wird sich bemühen, das Download-Portal mit angemessener Sorgfalt und Fachkenntnis bereitzustellen. CI Tech gibt jedoch keine weiteren Zusicherungen oder Gewährleistungen in Bezug auf das Download-Portal ab und gewährleistet insbesondere nicht, dass:
- a) die Nutzung des Download-Portals ununterbrochen oder fehlerfrei sein wird;
- b) das Download-Portal und die Materialien (wie nachfolgend definiert) frei von Verlusten, Korruption, Angriffen, Viren, Störungen, Hacking oder anderen Sicherheitsverletzungen sein werden, und CI Tech lehnt entsprechend jegliche Haftung in diesem Zusammenhang ab; und
- c) besondere Eigenschaften, Funktionalitäten oder die Eignung der Materialien für einen bestimmten Zweck bzw. die Tatsache, dass die Materialien in Verbindung mit anderer Software oder Hardware funktionieren.
- 10.10 Die in diesen AGB enthaltenen ausdrücklichen Gewährleistungen verstehen sich exklusiv und alle anderen ausdrücklichen oder stillschweigenden Gewährleistungen einschließlich, aber nicht beschränkt auf stillschweigende Gewährleistungen der Marktgängigkeit und/oder der Eignung für einen bestimmten Zweck sind ausgeschlossen.
- 11. BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG VON CI TECH**
- 11.1 Soweit laut dem Gesetz zulässig, ist jegliche Haftung von CI Tech insbesondere in Fällen, in denen Schäden direkt oder indirekt durch Nichtbeachtung von Betriebs- oder Wartungsanweisungen von CI Tech seitens des Kunden verursacht werden, was insbesondere im Zusammenhang mit unsachgemäßen Änderungen der Systeme und/oder unsachgemäßen Betriebsbedingungen und/oder der Verwendung ungeeigneter Materialien zusammenhängt, ausgeschlossen. CI Tech haftet gegenüber dem Kunden aus oder im

Zusammenhang mit dem Vertrag nicht für zufällige, indirekte oder Folgeschäden jeglicher Art wie z. B. Verlust von Einkommen, Verlust von tatsächlichen oder erwarteten Gewinnen, Verlust von Geschäften, Verlust von Verträgen, Verlust von Firmenwert oder Reputation bzw. Verlust von erwarteten Einsparungen.

- 11.2 CI Tech haftet gegenüber den Benutzern im Zusammenhang mit der Verwendung des Download-Portals nicht für zufällige, indirekte oder Folgeschäden jeglicher Art wie z. B. Verlust von Einkommen, Verlust von tatsächlichen oder erwarteten Gewinnen, Verlust von Geschäften, Verlust von Verträgen, Verlust von Firmenwert oder Reputation bzw. Verlust von erwarteten Einsparungen.

12. HÖHERE GEWALT

- 12.1 CI Tech haftet nicht für Ausfälle oder Verzögerungen bei der Erfüllung des Vertrags, die auf Ursachen zurückzuführen sind, die außerhalb seiner Kontrolle liegen; dies gilt einschließlich, aber nicht beschränkt auf Streiks oder Arbeitskräftemangel, Unruhen, Aufstände, Brände, Überschwemmungen, Stürme, Wetterbedingungen, Explosionen, Naturkatastrophen, Krieg, Terrorismus, Regierungsmaßnahmen, Arbeitsbedingungen, Erdbeben und Materialmangel.
- 12.2 Sollte die Situation höherer Gewalt länger als 90 (neunzig) Tage andauern, ist jede Partei berechtigt, den Vertrag durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei zu kündigen. In diesem Fall ist jede Vertragspartei in den Status quo ante zu versetzen. Der Kunde entschädigt CI Tech für die geleistete Arbeit und erstattet CI Tech die entstandenen Kosten.

13. DOWNLOAD-PORTAL

Im Download-Portal kann der Benutzer auf verschiedene von CI Tech zur Verfügung gestellte Materialien zugreifen. Dies kann alle Inhalte, Dienstleistungen oder Materialien umfassen, die zum Download zur Verfügung gestellt werden, wie z. B. Software, Anwendungen, Dienstleistungen, Marketing- und Markenmaterialien, Dokumente, Zertifizierungen, Handbücher, Supportbulletins und Factsheets (die „**Materialien**“) Einige der Materialien sind zum Download auf ein Gerät verfügbar (die „**Downloads**“). Zu den Downloads gehören auch alle Updates, Upgrades sowie anderen Änderungen und Versionen, die der Benutzer später nutzt oder vom

Download-Portal herunterlädt. Die Materialien können dem Benutzer von CI Tech selbst oder den jeweiligen Drittverlagen zur Verfügung gestellt und lizenziert werden.

14. KOSTEN

Der Zugang zum Download-Portal und seine Verwendung erfolgt kostenfrei. CI Tech behält sich das Recht vor, künftig eine Gebühr zu erheben.

15. REGISTRIERUNG IM DOWNLOAD-PORTAL

- 15.1 Im Rahmen der Registrierung wird der Benutzer aufgefordert, verschiedene Angaben zu machen. Soweit bei der Registrierung oder bei der Nutzung der auf Basis des Download-Portals bereitgestellten Dienste die Angabe bestimmter Informationen (insbesondere Kontaktdaten) erforderlich ist, hat der Benutzer diese Angaben korrekt und vollständig zu machen. Kommt es im Laufe der Nutzung zu Änderungen der Angaben, so hat der Benutzer diese unverzüglich im Download-Portal über seine persönlichen Einstellungen im Download-Portal zu korrigieren. Entstehen durch die Angabe falscher Daten Kosten, so ist der Benutzer verpflichtet, diese Kosten zu übernehmen.
- 15.2 Der Benutzer darf sich nur einmal im Download-Portal registrieren. Die Registrierung, die Benutzerbeziehung sowie die Benutzerkonto- und -zugangsdaten können nicht übertragen oder vererbt werden.

16. VERANTWORTUNG FÜR DIE ZUGANGSDATEN

- 16.1 Die Zugangsdaten des Benutzers einschließlich der Passwörter sind geheim zu halten und dürfen niemals unbefugten Dritten zugänglich gemacht werden.
- 16.2 Der Benutzer ist auch dafür verantwortlich, dass sein Zugang zum Download-Portal und die Nutzung der im Download-Portal bereitgestellten Dienste auf ihn und die von ihm autorisierten Personen beschränkt sind. Hat der Benutzer Grund zu der Annahme, dass unberechtigte Dritte von seinen Zugangsdaten Kenntnis erlangt haben oder erlangen werden, so hat der Benutzer dies CI Tech unverzüglich unter support@citech.com mitzuteilen. Der Benutzer ist vollumfänglich für alle Nutzungen und/oder sonstigen Aktivitäten im Download-Portal, die unter Verwendung der Zugangsdaten des jeweiligen Benutzers vorgenommen werden, verantwortlich. Der Benutzer haftet für alle

Schäden, die durch die unbefugte Nutzung durch Dritte entstehen.

17. NUTZUNG DES DOWNLOAD-PORTALS

Durch die Nutzung des Download-Portals erhält der Benutzer Zugang zu bestimmten Materialien, die ihm von CI Tech zur Verfügung gestellt werden. Der Benutzer darf die Materialien nur im Zusammenhang mit dem Vertrag und nicht für andere Zwecke verwenden. Der Benutzer darf insbesondere und ohne Einschränkung nicht: (i) die Materialien an Dritte weitergeben; (ii) die Materialien kopieren, neu veröffentlichen, weiterverteilen, verkaufen oder vermieten; (iii) die Materialien ändern; oder (iv) die in den Materialien enthaltene Software dekompileieren, disassemblieren, zurückentwickeln oder ändern bzw. abgeleitete Werke derselben erstellen oder dies Dritten gestatten.

18. NUTZUNG VON DOWNLOADS UND BESCHRÄNKUNGEN

18.1 Um Downloads aus dem Download-Portal nutzen zu können, muss der Benutzer im Besitz einer gültigen Lizenz für diesen Download sein. Sofern im Download-Portal keine besonderen Voraussetzungen für diese Lizenz angegeben sind, muss (i) der Benutzer das Produkt erworben haben, für das die Software gemäß der Beschreibung auf dem Download-Portal genutzt werden kann, und (ii) der Benutzer über eine Lizenz für die entsprechende Software verfügen, für die der Download angeboten wird („**zugrundeliegende Software**“). Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, das Vorhandensein der entsprechenden Lizenzen für jede zugrundeliegende Software sicherzustellen. Die Nutzung von zugrundeliegender Software, die von CI Tech lizenziert wurde, unterliegt (i) den Lizenzbedingungen, die der Benutzer in der entsprechenden Software-Lizenzvereinbarung unterschrieben hat, oder (ii) dem Kaufvertrag, der zwischen dem Benutzer und CI Tech oder einem seiner verbundenen Unternehmen abgeschlossen wurde.

18.2 Der Benutzer ist dafür verantwortlich, die für die vertragsgemäße Nutzung der Dienstleistungen erforderlichen technischen Voraussetzungen im Verantwortungsbereich des Benutzers (insbesondere Hardware, Webbrowser und Internetzugang) zu schaffen. CI Tech leistet diesbezüglich keine Hilfestellung.

19. GESPERRTER ZUGANG

19.1 CI Tech kann nach eigenem Ermessen den Zugang des Benutzers zum

Download-Portal vorübergehend oder dauerhaft sperren, wenn: (i) konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Benutzer gegen diese AGB verstößt oder verstoßen hat; (ii) der Benutzer seine Zugangsdaten unbefugten Dritten zur Verfügung gestellt hat; (iii) CI Tech Grund zu dem Verdacht hat, dass Dritte die Zugangsdaten oder das Benutzerkonto missbrauchen; oder (iv) CI Tech ein sonstiges berechtigtes Interesse an der Sperrung des Zugangs des Benutzers hat.

19.2 Im Falle einer vorübergehenden oder dauerhaften Sperrung der Zugangsrechte des Benutzers wird CI Tech den Benutzer entsprechend per E-Mail benachrichtigen.

19.3 Im Falle einer vorübergehenden Sperrung wird die Zugangsberechtigung des Benutzers nach Ablauf der Sperrfrist oder nach endgültigem Wegfall des Sperrgrundes wieder freigeschaltet und der Benutzer entsprechend per E-Mail benachrichtigt. Eine dauerhaft gesperrte Zugangsberechtigung kann nicht wiederhergestellt werden und das zugehörige Benutzerkonto wird deaktiviert.

20. BEENDIGUNG DER NUTZUNG DES DOWNLOAD-PORTALS

Die Rechte des Benutzers in Bezug auf die Nutzung des Download-Portals enden automatisch und ohne Benachrichtigung durch CI Tech, wenn der Benutzer diese AGB nicht einhält. Im Falle einer solchen Beendigung muss der Benutzer die Nutzung des Download-Portals und der von ihm aus diesem abgerufenen Materialien unverzüglich einstellen und CI Tech kann den Zugang des Benutzers zum Download-Portal sofort sperren. Das Versäumnis seitens CI Tech, auf der strikten Einhaltung dieser AGB durch den Benutzer zu bestehen oder diese durchzusetzen, stellt keinen Verzicht auf eines der Rechte von CI Tech dar.

21. EXPORT

21.1 CI Tech und der Kunde sind sich darüber einig, dass der rechtswidrige Export, der rechtswidrige Import und/oder die rechtswidrige Verwendung der Waren stets den Geschäftsinteressen beider Parteien zuwiderläuft, auch wenn Dritte für einen solchen Gesetzes- oder Regelverstoß verantwortlich sind. Die strikte Einhaltung der einschlägigen Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts ist daher eine wesentliche Voraussetzung für die Zusammenarbeit zwischen CI Tech und dem Kunden insbesondere im Hinblick auf US-

Exportbeschränkungen. Der Export der Waren und/oder der zugehörigen Dokumente kann eine behördliche Genehmigung erfordern, auf die der Kunde seine jeweiligen Kunden schriftlich hinweisen muss.

- 21.2 CI Tech wird keine seiner Verpflichtungen erfüllen, wenn diese Erfüllung gegen die geltenden Exportgesetze oder andere Handelsgesetze und -vorschriften der Europäischen Union bzw. anderer Länder oder Gerichtsbarkeiten verstößt.
- 21.3 Für die Waren, (i) für die eine Exportkontrollgenehmigung oder eine Reexportgenehmigung gemäß den geltenden Exportgesetzen und -vorschriften der Europäischen Union oder anderer Länder bzw. Gerichtsbarkeiten erforderlich ist, oder (ii) die in den einzelnen Lieferdokumenten von CI Tech entsprechend gekennzeichnet wurden, verpflichtet sich der Kunde, alle Exportgesetze und -vorschriften einzuhalten.
- 21.4 Der Kunde darf die Waren und/oder die zugehörigen Dokumente nicht in Verbindung mit rüstungsrelevanten Waren oder der Herstellung solcher Waren verwenden.
- 21.5 Der Kunde darf keine Unternehmen, Gruppen oder Personen beliefern, die in der US Denied Persons List (DPL), den US Special Designated National Lists (SDN) bzw. den Anti-Terror-Listen der Europäischen Union genannt sind.
- 21.6 Verletzungen der vorstehenden Verpflichtungen stellen einen wichtigen Grund zur fristlosen Kündigung des Vertrags dar.

22. VERTRAULICHKEIT

- 22.1 „**Vertrauliche Informationen**“ bezeichnet Informationen, die einer der Parteien gehören oder sich auf sie bzw. ihre Geschäfte, Angelegenheiten, Aktivitäten, Produkte oder Dienstleistungen beziehen und nicht öffentlich zugänglich sind, einschließlich:
 - (i) in Bezug auf CI Tech, Informationen, die sich auf die technischen Eigenschaften der Waren oder der von CI Tech zur Verfügung erbrachten Dienstleistungen beziehen und von denen der Kunde Kenntnis erlangt;
 - (ii) des Preises und der Vertragspolitik von CI Tech;
 - (iii) geschäftlicher oder technischer Informationen von CI Tech oder

dem Kunden, die zum Zeitpunkt der Offenlegung als „**vertraulich**“ oder „**geschützt**“ gekennzeichnet sind, oder, falls sie mündlich offengelegt werden, zum Zeitpunkt der Offenlegung als „**vertraulich**“ oder „**geschützt**“ gekennzeichnet und in einem schriftlichen Dokument zusammengefasst sind, das die offenlegende Partei der anderen Partei innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach der Offenlegung zusendet;

- (iv) der im Vertrag aufgeführten spezifischen Bestimmungen und Preise;
- (v) Informationen, die aufgrund ihrer Art oder ihres Charakters von einer vernünftigen Person, die sich in einer ähnlichen Position wie der Empfänger dieser Informationen im Rahmen des Vertrags befindet, und unter ähnlichen Umständen als vertraulich angesehen werden würden; und
- (vi) Informationen, die in einer spezifischen Geheimhaltungsvereinbarung zwischen CI Tech und dem Kunden, sofern vorhanden, als vertraulich beschrieben sind.

22.2 Vertrauliche Informationen beinhalten keine Informationen, die:

- (i) sich vor dem Zeitpunkt der Offenlegung im Besitz einer empfangenden Partei befanden oder dieser rechtmäßig bekannt waren, ohne dass eine Geheimhaltungsverpflichtung bestand;
- (ii) der Öffentlichkeit allgemein bekannt sind oder werden, ohne dass eine Verletzung des Vertrags vorliegt;
- (iii) auf gutgläubige Weise seitens eines Dritten mit dem Recht zu deren Offenlegung ohne eine Vertraulichkeitsverpflichtung in den Besitz einer empfangenden Partei gelangt sind;
- (iv) schriftlich von einer Partei zur Offenlegung genehmigt werden; oder
- (v) von der empfangenden Partei nachweislich auf unabhängige Weise und ohne Verwendung vertraulicher Informationen entwickelt wurden.

22.3 Jede Partei kann vertrauliche Informationen aufgrund eines Gerichtsbeschlusses, einer Anforderung einer

zuständigen Behörde oder auf andere Weise (ausdrücklich einschließlich einer Vorladung bzw. einer Aufforderung zur Vorlage von Dokumenten) offenlegen, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist, sofern die Partei, die zur Offenlegung der Informationen verpflichtet ist, die andere Partei in angemessener Weise über die bevorstehende Offenlegung informiert, wie sie dies laut dem Gesetz tun darf.

- 22.4 Jede Partei erklärt sich damit einverstanden, dass sie während der Laufzeit des Vertrags und für einen Zeitraum von 5 (fünf) Jahren nach Ablauf des Vertrags die vertraulichen Informationen der anderen Partei nicht verwendet, sofern dies nicht für die Erfüllung des Vertrags erforderlich ist, und diese vertraulichen Informationen an keine Dritten außer an ihre Mitarbeiter, Vertragspartner und Erfüllungsgehilfen, die diese vertraulichen Informationen für die Erfüllung des Vertrags kennen müssen, weitergibt; dies geschieht unter der Voraussetzung, dass jeder dieser Empfänger einer schriftlichen Vereinbarung unterliegt, die Vertraulichkeitsverpflichtungen, welche mindestens so schützend sind wie die in diesen AGB dargelegten, enthält. Jede Partei wird alle angemessenen Anstrengungen unternehmen, um die Vertraulichkeit sämtlicher vertraulicher Informationen der anderen Partei, die sich in ihrem Besitz oder unter ihrer Kontrolle befinden, aufrechtzuerhalten, jedoch in keinem Fall weniger als die Anstrengungen, die eine solche Partei üblicherweise in Bezug auf ihre eigenen geschützten Informationen ähnlicher Art und Bedeutung unternimmt.

23. AUFRECHNUNG

Eine Aufrechnung von Forderungen des Kunden gegen Forderungen von CI Tech ist nur mit schriftlicher Zustimmung von CI Tech zulässig.

24. ABTRETUNG

Der Vertrag darf weder ganz noch teilweise von einer der Parteien ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei (die nicht ohne triftigen Grund zurückgehalten oder verzögert werden darf) abgetreten, übertragen, erneuert, untervergeben oder unterlizenzieren werden).

25. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte ein zuständiges Gericht aus irgendeinem Grund eine Bestimmung des Vertrags für ungültig oder nicht durchsetzbar erklären, wird diese Bestimmung des Vertrags im größtmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang durchgesetzt, und die anderen

Bestimmungen des Vertrags bleiben vollumfänglich in Kraft und wirksam.

26. FORTBESTAND

Die in den Abschnitten 6 (Eigentum und Eigentumsvorbehalt), 7 (Geistiges Eigentum), 10 (Beschränkung der Haftung von CI Tech), 16 (Nutzung des Download-Portals), 21 (Vertraulichkeit) und 22 (Aufrechnung) enthaltenen Rechte und Pflichten von CI Tech und dem Kunden bestehen nach Ablauf oder Kündigung des Vertrags fort.

27. VERZICHT

Der Verzicht einer Partei auf eine Nichterfüllung oder Verletzung des Vertrags stellt keinen Verzicht auf eine andere oder nachfolgende Nichterfüllung oder Verletzung dar.

28. NICHT-AUSSCHLIESSLICHES RECHTSMITTEL

Sofern nicht ausdrücklich im Vertrag festgelegt, erfolgt die Ausübung von Rechtsmitteln durch eine der Parteien aus dem Vertrag unbeschadet ihrer anderen Rechtsmittel laut dem Vertrag oder anderer gesetzlich verfügbarer Rechtsmittel.

29. MITTEILUNGEN

- 29.1 Alle laut dem Vertrag zu versendenden Mitteilungen müssen schriftlich erfolgen.
- 29.2 Mitteilungen gelten als zugestellt (i) an dem Tag, an dem sie tatsächlich persönlich übergeben wurden; oder (ii) nach Erhalt einer Mitteilung per Overnight-Kurier oder eines Einschreibens.

30. BEZIEHUNG DER PARTEIEN

- 30.1 Die Vertragsparteien sind unabhängige Vertragspartner und der Vertrag begründet keine Partnerschafts-, Joint-Venture-, Beschäftigungs-, Franchise- oder Agenturbeziehungen zwischen den Parteien, sofern dies nicht ausdrücklich vorgesehen ist.
- 30.2 Keine der Parteien ist befugt, die andere Partei zu binden oder im Namen der anderen Partei Verpflichtungen einzugehen, ohne dass deren vorherige schriftliche Zustimmung vorliegt.

31. GESAMTER VERTRAG

- 31.1 Bei den vorvertraglichen Verhandlungen zwischen den Parteien wurden weder ausdrücklich noch stillschweigend Zusicherungen, Zusagen oder Versprechungen abgegeben, sofern sie nicht ausdrücklich im Vertrag enthalten sind. Keine der Parteien hat irgendwelche Rechtsmittel in Bezug auf unwahre

Aussagen der anderen Partei, auf die sich diese Partei bei Abschluss des Vertrages verlassen hat (es sei denn, diese unwahren Aussagen wurden in betrügerischer Absicht gemacht oder betrafen eine grundlegende Angelegenheit einschließlich Angelegenheiten, die für die Fähigkeit der anderen Partei, ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen, wesentlich sind), und die einzigen Rechtsmittel dieser Partei sind die im Vertrag vorgesehenen Rechtsmittel wegen Vertragsverletzung.

- 31.2 Änderungen und Ergänzungen des Vertrags sind unwirksam, sofern sie nicht schriftlich vorgenommen und seitens ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertretern beider Parteien unterzeichnet wurden.

32. ANTIKORRUPTIONSPRAKTIKEN

- 32.1 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass er weder direkt noch indirekt im eigenen Namen oder im Namen seines jeweiligen Kunden Zahlungen bzw. Zuwendungen an Personen (einschließlich – aber nicht beschränkt auf – Mitarbeiter oder Führungskräfte von CI Tech), Organisationen und/oder staatliche Stellen leistet, die (i) einen Verstoß gegen geltende lokale Gesetze darstellen oder (ii) dazu führen, dass CI Tech gegen geltende lokale Gesetze verstößt.
- 32.2 Der Kunde meldet CI Tech unverzüglich alle Verstöße oder versuchten Verstöße gegen diesen Abschnitt.

33. RECHTE DRITTER

Keine Person, die nicht Partei des Vertrags ist, ist berechtigt, irgendeine Bestimmung des Vertrags durchzusetzen, sofern keine schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, nach der alle im Vertrag enthaltenen Rechte und/oder Pflichten in zulässiger Weise an einen Dritten abgetreten oder erneuert werden. Keine Bestimmung dieses Abschnitts hindert den Abtretungsempfänger an der Inanspruchnahme und Durchsetzung der dergestalt abgetretenen Rechte.

34. GELTENDES RECHT UND STREITBEILEGUNG

- 34.1 Diese Vereinbarung sowie die Rechte und Pflichten der Parteien aus dieser Vereinbarung unterliegen deutschem Recht, ohne Bezugnahme auf die Grundsätze des Kollisionsrechts. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag oder über das

Bestehen dieses Vertrages ergeben, ist - soweit gesetzlich zulässig – München.

- 34.2 Zusammenhang mit diesem Vertrag einschließlich der Gültigkeit, Ungültigkeit, Verletzung oder Kündigung desselben müssen durch ein Schiedsverfahren gemäß der Deutschen Schiedsgerichtsordnung entschieden werden. Die Anzahl der Schiedsrichter muss drei betragen. Der Sitz des Schiedsverfahrens ist München, Deutschland. Ungeachtet des Vorstehenden kann CI Tech bei jedem zuständigen Gericht in München Unterlassungsansprüche geltend machen und/oder die Durchsetzung seines Sicherungsrechts an den verkauften Artikeln beantragen.

Kirchheim b. München, Deutschland
Juli 2024

CI Tech Components GmbH
Weißfelder Str. 6
D - 85551 Kirchheim b. München
Steuer-Nr.: 143/124/81627
USt-ID: DE336496923
HRB 260952, Amtsgericht München
Geschäftsführung: Andreas Wehrmann
citech.com